



Schließfach-Mietvertrag

An der Fohlenkoppel
31137 Hildesheim

Schließfach-Nr.:	Schlüssel erhalten:
	Datum: _____ Unterschrift _____

Kontaktdaten zur Schließfachvermietung:

Tel: 05121/ 96 5 96-44

Email: thabenicht@gymnasium-himmelsthuer.de

Eintragungen erfolgen schulintern	Schuljahr:					
	Schließfach: H/B/T 46/35/50 cm	Miete: 20,--€				
	Zweitschlüssel	Entgelt: 10,--€				
	Ersatzschlüssel bei Verlust	10,--€				
	Kautions erhalten	20,--€				
	Vertrag beendet Kautions erstattet:	20,--€	bar: Datum, Unterschrift:			

Schließfach-Mietvertrag zwischen:

Förderverein für das Gymnasium Himmelsthür e.V. und

Erziehungsberechtigte/r (im Vertrag Mieter/in genannt) *[bitte nachfolgende Angaben vom Mieter eintragen!]*

Name, Vorname:
Straße/ Nr.:
PLZ/ Wohnort:
Email:
Telefonnummer:
Name, Vorname (Schüler/in)

Die **umseitigen Vertragsbedingungen zur Schließfachmiete** erkenne ich im vollen Umfang an

Im Internet zugänglich unter: <http://www.gymnasium-himmelsthuer.de/elternarbeit/foerderverein>

Ort, Datum:	Unterschrift
--------------------	---------------------

Bemerkung:

Sitz: An der Fohlenkoppel 31137 Himmelsthür,
Vereinsregister: Amtsgericht Hildesheim

Email: foerderverein@gymnasium-himmelsthuer.de

Internet: <http://www.gymnasium-himmelsthuer.de/elternarbeit/foerderverein>

Bankverbindung:
Volksbank Hildesheim eG

Schließfach-IBAN-: DE14 2599 0011 4201 7149 02
BIC: GENODEF1HIH



Schließfach – Mietvertrag (Vertragsbedingungen)

Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schulschließfach. Der Schlüssel wird Ihnen nach Zahlungseingang ausgehändigt. Der zweite Schlüssel bleibt zur Sicherheit in Verwahrung in der Schließfachverwaltung. Bei Geschwisterkindern wird er ausgehändigt.

(1) Mietzeit: Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und **verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor den Sommerferien schriftlich gekündigt wird.** Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erhält der Mieter nur bei Kündigung via Internet als email an die Emailadresse des Förderverein: FVGymHim@web.de. Adressat für die Kündigung ist der Förderverein Gymnasium Himmelsthür e.V. (über Büro Habenicht in der Schule).

Der Mieter hat ab Vertragsbeginn ein 30-tägiges Rücktrittsrecht vom Mietvertrag. Bei Schulwechsel im laufenden Schuljahr wird eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende vereinbart. Bei zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, z.B. Verstoß gegen die Hausordnung der Schule, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes zu kündigen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Miete für das laufende Schuljahr.

(2) Miete: Das Mietverhältnis kommt mit Zahlung der für das jeweilige Schuljahr geschuldeten Miete sowie der vollständigen Zahlung der einmaligen Kautions zustande. Beginnt das Mietverhältnis erst im 2. Schuljahrgang, so ist nur die Hälfte der Miete im Voraus zu entrichten. Für jedes weitere Schuljahr ist die Miete im Voraus, spätestens am ersten Schultag des neuen Schuljahres, auf das Konto des Vermieters zur Zahlung fällig.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete und erfolgloser Mahnung behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel zu Lasten des Mieters vor.

(3) Kautions: Der Mieter zahlt für das Schulschließfach eine einmalige Kautions als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen. Diese Kautions ist unverzinslich und rückzahlbar nach Übergabe des Faches in gereinigtem Zustand, sowie der Rücksendung/ Rückgabe aller Originalschlüssel an den Vermieter. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt zum Quartalsende des laufenden Kalenderjahres nach Kündigung. Geben Sie bitte bei der Kündigung Ihre vollständige Bankverbindung an. **Ausstehende Zahlungen werden mit der Kautions verrechnet.**

(4) Untervermietung: Die Untervermietung des Schulschließfaches ist unzulässig. Eine Doppelnutzung des Schließfaches ist nur bei Geschwisterkindern gestattet. Für Geschwisterkinder wird bei Doppelnutzung des Schließfaches ein einmaliges Entgelt von 10,00 € für den Zweitschlüssel erhoben, auf eine weitere Schlüsselkautions wird verzichtet.

(5) Sonstige Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Am Schuljahresende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter. **Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen.** Der Verlust des Schlüssels ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Gegen eine Bearbeitungsgebühr stellt nur der Vermieter umgehend einen Originalschlüssel zur Verfügung.

(6) Sonstige Vereinbarungen: Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung der Mieter zu öffnen. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.